

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

Weiterbildendes Studium „Qualifizierung zum Coach“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Coaching als zeitlich begrenzte, professionelle und methodengeleitete Form individueller beruflicher Beratung hat eine zentrale Bedeutung erlangt.

Aspekte der Berufsentwicklung und der Karriereplanung gehören ebenso zu den klassischen Coachinganlässen wie die Frage nach der Ausgestaltung neuer beruflicher Aufgabenbereiche, der Führungsrolle, des Umgangs mit schwierigen beruflichen (Konflikt-) Situationen und der Gefährdung durch Burnout. Coaching ist immer eine ziel-, lösungs- und ressourcenorientierte Prozessberatung mit dem Ziel der Verbesserung der Selbstregulationsfähigkeit durch Verbesserung der Problemlösungs- und Lernfähigkeit des/der Coachees.

Die Weiterbildung vermittelt die Basiskompetenzen zur Anwendung dieses Beratungskonzeptes und legt dabei auf drei Aspekte ein zentrales Augenmerk:

- Grundhaltungen und ethische Leitlinien im Coachingprozess
- Theoretische Grundlagen verschiedener Beratungsansätze in ihrer Bedeutung für Coaching
- Methodisches Handlungswissen für die Praxis des Coachings

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um ein Coaching professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie das eigene Handeln vor dem Hintergrund eines professionellen, systemischen Selbstverständnisses zu reflektieren.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung. Zielgruppen sind unter anderem Führungskräfte, Personalentwickler*innen, freie Trainer*innen u.ä.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Lernebenen

Die Weiterbildung findet auf vier Lernebenen statt, die eng miteinander verknüpft sind:

- Lernebene 1:
Fünf dreitägige Seminare und ein zweitägiges Seminar zur Vermittlung theoretischer Hintergründe und methodischer Kompetenzen
- Lernebene 2:
Fünf Treffen in einer aus den Teilnehmenden gebildeten kollegialen Beratungsgruppe (15 h Präsenzzeit, 5 h Vor- und Nachbereitung)
- Lernebene 3:
Teilnahme am Lehrcoaching, vier Sitzungen à 90 Minuten mit einer/m Lehrcoach (6 h Präsenzzeit, 4 h Vor- und Nachbereitung)

- Lernebene 4:
Durchführung eines Lerncoachings, vier Coachingsitzungen jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers mit einem Coachee à 90 Minuten (6 h Präsenzzeit, 16 h Vor- und Nachbereitung)

2. Die Weiterbildungsmodule werden in der Regel innerhalb eines Jahres und müssen innerhalb von 3 Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Das Kontaktstudium erstreckt sich auf folgende Themenbereiche, die in 6 Modulen (M) behandelt werden:

LP=Leistungspunkte gemäß § 4 / LV=Lehrveranstaltung / UE=Unterrichtseinheiten/1 UE= 45 Minuten

Coaching

Module	Präsenzzeit (PZ)	Selbststudium (SEST)	Summe	LP
Module und Lernzeiten				
<u>Modul 1</u> (Blockveranstaltung) <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselkonzepte des Coachings I: Menschenbild und Methoden der Klientenzentrierten Beratung • Konstituierungsphase im Coachingprozess 	24	24	48	1,6
<u>Modul 2</u> (Blockveranstaltung) <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselkonzepte des Coachings II: Konstruktivismus und Systemische Beratung • Gestaltung der Explorations- und Zielfindungsphase 	24	24	48	1,6
<u>Modul 3</u> (Blockveranstaltung) <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Organisationstheorie • Symbolisch-handlungsorientierte Methoden • Ethische Leitlinien für den Coachingprozess • Gestaltung der Bearbeitungs- und Lösungsphase 	24	24	48	1,6

<u>Modul 4</u> (Blockveranstaltung) <ul style="list-style-type: none"> • Wirkfaktoren im Coaching • Evaluation von Coachingprozessen • Coaching und Psychotherapie • Gestaltung der Abschlussphase eines Coachingprozesses 	24	24	48	1,6
<u>Modul 5</u> (Blockveranstaltung) <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktcoaching • Methoden zur emotionalen Selbstregulierung • Erarbeitung des eigenen Coachingprofils 	24	24	48	1,6
Summe	120	120	240	8
Lernebenen				
Regionaltreffen	25		25	0,8
Lehrcoaching	8	16	24	0,8
Lerncoaching 2	8	32	40	1,4
Summe	41	48	89	3
Abschlussmodul				
Kolloquium <u>Modul 6</u> (Blockveranstaltung) <ul style="list-style-type: none"> • Coachingmarkt und Coachingverbände • Marketing und Akquise • Abschlusskolloquium zur Erlangung des Zertifikates 	16	16	32	1
Abschlussarbeit		90	90	3
Summe	16	106	122	4
Summe	177	274	451	15,0

Verhältnis			1,5480226
------------	--	--	-----------

3. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 11 LP in den Weiterbildungsmodulen vergeben. Weitere 4 LP entfallen auf die Abschlussprüfung.

4. Die Module umfassen jeweils drei Veranstaltungstage bis auf Modul 6, das nur 2 Tage umfasst. Der Workload für die Module 1-5 beträgt 48 h (24 UE Präsenzzeit, 24 h Selbststudium), für Modul 6 insgesamt 32 Stunden (16 UE Präsenzzeit, 16 h Selbststudium). Die Zeit zwischen den Präsenzphasen wird genutzt für das Selbststudium, die praktische Erprobung des Erarbeiteten und für Praxiserfahrungen.

D. Abschlussmodul (zu §§ 8, 9 und 10)

Das Abschlussmodul gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. Die schriftlich auszuarbeitende Falldokumentation und -reflexion
2. Als Gruppenprüfung ist im Rahmen des Kolloquiums eine Aufgabenstellung unter theoretischen und praktischen Gesichtspunkten zu bearbeiten.

1. Falldokumentation und -reflexion

1.1 Den Schwerpunkt der Falldokumentation bildet die Reflexion. Der/Die Kandidat*in dokumentiert und reflektiert ausführlich einen Beratungsfall aus der eigenen Praxis. Im Rahmen der Reflexion soll der/die Kandidat*in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen Coachingprozess professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Dabei soll insbesondere das eigene Vorgehen unter Einbezug der erworbenen Kenntnisse aus der Weiterbildung beleuchtet und alternative Vorgehensweisen erarbeitet werden.

1.2 Der Bearbeitungsumfang der Falldokumentation beträgt ca. 8-10 Seiten.

1.3 Die Falldokumentation wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

2. Gruppenprüfung im Rahmen des Kolloquiums

2.1 Im Rahmen des Kolloquiums werden von den Dozierenden Kleingruppen gebildet. Jeder Kleingruppe wird eine einschlägige Aufgabenstellung aus dem Bereich „Coaching“ vorgelegt. Die Aufgabenstellung ist gemeinsam zu bearbeiten. Hierzu steht ein Zeitrahmen von 4 Stunden zur Verfügung.

2.2 Die Ergebnisse werden als Gruppe im öffentlichen Teil des Kolloquiums präsentiert. Jede/r Kandidat*in muss dabei einen eigenen Beitrag leisten. Die Präsentation wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

[durch den Prüfungsausschuss verabschiedet am 30.05.2020]